

1. Zugangseröffnung für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation

Die Samtgemeinde Fürstenau bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Virtuelle Poststelle (VPS), über die rechtsverbindliche Mitteilungen und Dokumente elektronisch an die Samtgemeinde Fürstenau gesandt werden können. Die für viele Behördenvorgänge benötigte eigenhändige Unterschrift wird hierbei durch eine "qualifizierte elektronische Signatur" am Computer ersetzt. Bisher konnten online nur einfache Vorgänge abgewickelt werden, die keine Schriftform voraussetzen.

An die VPS gesandte Nachrichten erhalten einen akkreditierten Zeitstempel, der den Eingang der Daten sekundengenau dokumentiert. Die Wahrung von Fristen ist also auch online problemlos möglich.

Für Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation nach § 3a des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet. Gemäß § 126a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht.

Die Samtgemeinde Fürstenau eröffnet diesen Zugang nach Maßgabe der im folgenden aufgeführten Rahmenbedingungen, die ausschließlich für die Kommunikation mit der Samtgemeinde Fürstenau gelten, also nicht für verlinkte Einrichtungen oder andere Behörden.

2. Grundsätze der elektronischen Kommunikation

2.1 Formfreie Vorgänge

Für eine formfreie Kommunikation (hier ist Ihre eigenhändige Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben) wurde folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: info(at)fuerstenau.de.

Formfreie E-Mails können daneben auch an alle auf der Homepage der Samtgemeinde Fürstenau www.fuerstenau.de und auf deren Briefkopf ausgewiesenen E-Mail-Adressen gesendet werden.

2.2 Formgebundene Vorgänge

Für Vorgänge, die zur Bearbeitung eine eigenhändige Unterschrift voraussetzen bzw. die Rechtsfristen in Gang setzen, müssen die Mitteilungen und Anlagendokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Vorgänge dieser Art können Sie an die Virtuelle Poststelle (VPS) der Samtgemeinde Fürstenau rechtsverbindlich und sicher elektronisch schicken.

Diese Art der Übertragung ist derzeit allerdings noch nicht bei den Formularen möglich, weil

die Ausfülldaten beim Sendevorgang nicht übertragen werden. Die Nutzung ausgewählter Vordrucke wird in einer nächsten Stufe angeboten.

Die Samtgemeinde Fürstenau behält sich vor, eingehende signierte Nachrichten per Briefpost zu antworten. Wir setzen die Angabe einer vollständigen Absenderadresse in den übermittelten Dokumenten voraus, die Verwendung eines Pseudonyms ist unzulässig.

3. Dateiformate

Da nicht alle Datei-Formate bei Samtgemeinde Fürstenau bearbeitet werden können, ist die Datenübermittlung derzeit auf folgende Formate beschränkt:

Acrobat Reader	Version 3.0 und aufwärts
Microsoft Office	Version 2002 und abwärtskompatibel
Grafikformate	jpg, gif, png und dxf
Sonstige	auf Anfrage

Die Gesamtgröße der Anhänge darf 8 MB nicht überschreiten.

Gepackte Dateien mit den Endungen **ZIP**, **RAR** und **EXE** sind von der Übermittlung ausgeschlossen. Dateien mit aktiven Inhalten wie **MAKROS** sind nicht zulässig. Übersandte Vorgänge, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, können nicht bearbeitet werden. Sollten Dokumente fehlen oder nicht lesbar sein, erfolgt eine entsprechende Rückmeldung der Behörde.

4. Verfahrensablauf

Um Dateien an die VPS der Samtgemeinde Fürstenau zu übersenden, wird der kostenlose Govello Client benötigt. Der Client ist in seiner Konfiguration auf die Kommunikation mit der VPS Samtgemeinde Fürstenau vorbereitet. Er lässt sich nur installieren, wenn auf dem System Java installiert wurde. Empfohlen wird das Java Runtime Environment (JRE) in der Version 1.4.2_08. Kundenseitig ist darüber hinaus eine Signaturkarte und ein Kartenlesegerät sowie die persönliche Registrierung bei einem sogenannten Trust-Center notwendig, um eine qualifizierte Signatur zu beantragen. Sollten bei der Entschlüsselung Schwierigkeiten auftreten, erfolgt eine unmittelbare Rückmeldung durch die Behörde. (Bitte an Ihre Kontaktdaten denken!)

5. Technische Aspekte

Mit dem eingesetzten Protokoll OSC-Transport wird die Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Übermittlung von Nachrichten gewährleistet.

Als Endbenutzer-Schnittstelle kommt der Govello-Client zum Zuge, der komplett unter Java läuft und daher in allen Betriebssystemen, die eine Java-Virtual-Machine unterstützen, funktioniert. Für den Einsatz des Clients sollte auf dem System das Java Runtime Environment (JRE) in der Version 1.4.2_08 verfügbar sein.

Unterstützt werden von Govello alle in Deutschland gängigen qualifizierten Signaturkarten. Nicht unterstützt werden z.B. HBCI-Bank-Karten.

Eine Auflistung der unterstützten Karten findet sich bei Bremen-Online-Services. Mehr Informationen zum Client gibt es bei Govello.